



Castrop-Rauxel
Europastadt im Grünen

Der Bürgermeister

Bereich Jugend und Familie
Az:
Datum: 15.08.2008

2008/225
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Jugendhilfeausschuss	02.09.2008	

Betreff

Reparaturarbeiten am Dach des Marcel-Callo-Hauses
Antrag der St. Georg Pfadfinder Castrop-Rauxel

Finanzielle Auswirkungen

☐ keine haushaltsmäßige Berührung

☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 2.791,00 € gem. dem vorliegenden Kostenvoranschlag zur Reparatur des Daches am Marcel-Callo-Haus.

Glöß
Erste Beigeordnete

Sachverhalt

Zur Reparatur des Daches des Marcel-Callo-Hauses an der Widumer Straße beantragt das Trägerwerk der Georgspfadfinder e. V. mit Schreiben vom 02.06.08 die Übernahme der Kosten laut anliegendem Kostenvoranschlag in Höhe von 3.488,60 € inkl. MwSt. Die Verwaltung schlägt in Anlehnung an die früheren Zuschussrichtlinien der Jugendhilfe vor, einen Zuschuss in Höhe von 2.790,88 € = 80 % des genannten Kostenvoranschlages zu gewähren. Die verbleibenden 20 % sollen als Eigenanteil durch den Träger finanziert werden.

Sollte sich im Verlauf der Reparatur wie auf Seite 3 des Kostenvoranschlags angeführt eine Verteuerung abzeichnen, muss der Jugendhilfeausschuss erneut entscheiden.

Anlagen

Anlage 1 – Finanzielle Auswirkungen –

Vorlage zum Tagesordnungspunkt

I. Gesamtkosten:

davon

	Vermögens-HH	Verwaltungs-HH
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	3.488,60 €
- Einnahmen von Dritten:	€	697,72 €
= Städtischer Eigenanteil:	€	2.790,88 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA Haushaltsstelle: 46000.7180000
NEIN x Siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Muss im Haushaltsjahr 2009 durch die Verwaltung eingestellt werden.

Bei Maßnahmen des Vermögens-HH:

- ☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen und zur Genehmigung bei der Aufsichtsbehörde anzumelden.

II. Folgekosten:

	einmalig	jährlich	bis 2012 (HSK-Planung)
Personalkosten	€	€	€
Sachkosten	€	€	€
Erlöse	€	€	€
Mindereinnahmen	€	€	€
Summe	0,00 €	€	€

Die Finanzierung der Folgekosten ist im Rahmen des Bereichs-Budgets

im laufenden Jahr (siehe Erläuterungen)

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

im Finanzplanungszeitraum

- ☐ gesichert
☐ nicht gesichert

III. Es handelt sich um eine Maßnahme, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 81 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.